

Ä3 zu V-3: Sicherer Hafen Berlin: Zugangswege ermöglichen, Asylrecht bewahren

Antragsteller*innen Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Antragstext

Von Zeile 15 bis 18:

Die aktuell auf EU-Ebene diskutierte Asylverfahrens-Verordnung sieht Grenzverfahren unter ~~haftähnlichen Bedingungen~~ Haftbedingungen vor. Dabei geht es nicht um rechtsstaatliche Asylverfahren, sondern im Kern um Schnellverfahren und Zulässigkeitsprüfungen unter Anwendung der Fiktion der Nicht-Einreise, bei der zahlreiche Schutzsuchende ohne

Von Zeile 20 bis 25:

führt weder zu mehr Humanität noch zu mehr Ordnung, sondern zu weiterer Gewalt an den EU-Außengrenzen. Auch Berlin wäre bei bestimmten Personengruppen direkt betroffen, da die Grenzverfahren für alle Schutzsuchenden aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter ~~20%~~ 15% verpflichtend ~~sein sollen~~ werden. Dies würde auch Asylsuchende in Berlin betreffen, die ~~unter haftähnlichen Bedingungen~~ in Haftlagern untergebracht werden müssten. Aus dem Ankunftscenter in Reinickendorf würde so zum Beispiel ein Haftcenter. Außerdem würden viele mühsam erarbeitete Verbesserungen bei den Asylverfahren von der Asylverfahrensverordnung überschrieben werden.

Begründung

mdl.

Unterstützer*innen

Jian Omar (KV Mitte), Fritz Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Julia Schneider (KV Pankow), Michael Sebastian Schweiß (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Catrin Wahlen (KV

Treptow-Köpenick), Manon Antonacci (KV Friedrichshain-Kreuzberg)